



1. Die beiden Stellplätze an der Nonnengasse auf dem Grundstück Tändelmarkt 5 werden als tatsächliche öffentliche Verkehrsfläche für den allgemeinen ruhenden Verkehr gesperrt. StVO

2. Selbstablesung der Wasserzählerstände

3. Unterstützungsmöglichkeiten bei der Pflege zu Hause. Informationsabend der Fachstelle für Demenz und Pflege Schwaben.

1. Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO)

Die Große Kreisstadt Nördlingen erlässt als sachlich und örtlich

zuständige Straßenverkehrsbehörde gemäß Beschluss des Bau-, Verwaltungs- und Umweltausschusses vom 20.05.2008 und auf Grund der §§ 44 und 45 StVO i. V. mit Art. 2 des Gesetzes über Zuständigkeiten im Verkehrswesen (ZustGVVerk) vom 28.06.1990 (GVBl. S. 220) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.04.2003 (GVBl. S. 490) aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs folgende verkehrsrechtliche

A N O R D N U N G :

1. Die beiden Stellplätze an der Nonnengasse auf dem Grundstück Tändelmarkt 5 (Amtsgericht Nördlingen) werden als tatsächliche öffentliche Verkehrsfläche für den allgemeinen ruhenden Verkehr gesperrt. Die Beschilderung erfolgt durch Zeichen 250 mit Zusatzzeichen „Privatgrund Amtsgericht - Parken nur mit Parkausweis erlaubt“.

2. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen wirksam.

3. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung sind nach § 49 StVO Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 24 StVG und werden mit Geldbußen geahndet.

4. Die bereits früher getroffenen Verkehrsregelungen treten, soweit sie dieser Anordnung entgegenstehen, mit dem Aufstellen der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nach Nr. 1 außer Kraft.

Nördlingen, 26.11.2021

STADT NÖRDLINGEN

David Wittner

Oberbürgermeister

2. Selbstablesung der Wasserzählerstände

Zur turnusmäßigen Abrechnung der Wasser-/Abwasser-Gebühren bitten die Stadtwerke Nördlingen ihre Kunden, die **Wasserzählerstände** im Jahre 2021 **selbst abzulesen**. Hierzu erhalten Sie zum 22.12.2021 ein Ableseblatt zuge stellt, mit welchem wir Sie über die Wege der Übermittlung des Zählerstandes informieren werden. Es be-

steht die Möglichkeit per Internet über eine **Website** oder **per App** durch Scannen eines QR-Codes, den Zählerstand Ihrer Wasseruhr digital an uns zu übermitteln. Selbstverständlich können Sie das Ableseblatt mit dem eingetragenen Zählerstand auch weiterhin auf dem Postweg an uns senden. Wir bitten Sie, den Wasserzählerstand nach Erhalt des Informationsschreibens, **bis spätestens 10.01.2022** an die Stadtwerke Nördlingen zu übermitteln. Sollte uns der Zählerstand nach dieser Frist nicht vorliegen, müssen wir die Verbrauchsgebühr gemäß § 11 (2) der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Nördlingen durch Schätzung festsetzen. Nutzen Sie das elektronische Ableseverfahren, denn es hilft Ihnen und uns Kosten zu sparen und somit die Wasser- und Abwassergebühren niedrig zu halten. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Hinweis:

Bitte überprüfen Sie in regelmäßigen Abständen Ihre Installa-

tionsanlagen. Undichte Leitungen oder Armaturen können einen erhöhten Wasserverbrauch und damit hohe Kosten verursachen!

Nördlingen, 07.12.2021

STADT NÖRDLINGEN

David Wittner

Oberbürgermeister

Auf Wunsch der Fachstelle für Demenz und Pflege Schwaben veröffentlichen wir folgende Mitteilung.

3. Unterstützungsmöglichkeiten bei der Pflege zu Hause

Informationsabend der Fachstelle für Demenz und Pflege Schwaben: Welche Unterstützungsangebote gibt es im Bereich der häuslichen Pflege?

Angebote zur Unterstützung im Alltag (AUA) und ehrenamtlich tätige Einzelperson.

Die Versorgung von Menschen mit Pflegebedarf stellt das Umfeld der Pflegebedürftigen häufig vor große Herausforderungen. Verfüg-

bare Hilfsangebote sind den Betroffenen teilweise nicht bekannt.

In diesem Vortrag stellen wir Ihnen neben verschiedenen Beratungsstellen, die sogenannten Angebote zur Unterstützung im Alltag, die den Pflegealltag zu Hause entlasten und unterstützen sollen, vor. Wir geben Ihnen einen Überblick über die verschiedenen Angebotsformate und zeigen Ihnen den Weg zu diesen Angeboten auf.

Seit diesem Jahr besteht die Möglichkeit, dass Hilfen, die durch Privatpersonen aus dem Umfeld der pflegebedürftigen Person erbracht werden, über die Pflegekasse abgerechnet werden können. Dieses Angebotsformat, die sogenannte ehrenamtlich tätige Einzelperson, wird ebenfalls näher vorgestellt.

Termin: 11.01.2022 um 19 Uhr

Wo: online (Zoom), den Link erhalten die Teilnehmer*innen nach Anmeldung.

Anmeldung und Info:

info@demenz-pflege-schwaben.de,
Tel: 0831/697143-18 od. -15